

Freitag, 11. September 2020, Rhein-Zeitung Kreis Neuwied, Seite 17

# Ortsumgehung würde Ellinger Schulpfad kappen

Von unserer Mitarbeiterin Angela Göbler



Rat Straßenhaus nimmt von der gewünschten Fußgängerbrücke Abstand

Straßenhaus. Eine Fußgängerbrücke über die neue Ortsumgehung? Der Straßenhauser Gemeinderat hätte sich das sehr gewünscht. Kommen wird sie wohl nicht, der Landesbetrieb Mobilität (LBM) hatte für eine barrierefreie Version der Brücke schon abgewunken. Nun hoffen die Straßenhauser auf einen ausgebauten Fahrradweg als Alternative.

Beim Aufstellen des Bebauungsplans rund um die geplante Ortsumgehung für die B 256 um Straßenhaus hatte die Gemeinde schon 2018 eine Fußgängerbrücke beantragt: Sie

soll den Ellinger Schulpfad ersetzen, der im Einschnitt der Umgehung liegt und nach deren Bau wegfällt. „Eine fußläufige Verbindung von Ellingen aus gibt es zwar noch, aber es ist ein Umweg“, beschreibt Ortsbürgermeisterin Birgit Haas das Problem. Mit der Fußgängerbrücke über die Umgehungstrasse wollte die Gemeinde den direkten Weg erhalten. Das Problem: Eine barrierefreie Querung, die auch für Rollstuhlfahrer, Eltern mit Kinderwagen oder auch Radfahrer geeignet wäre, ist teuer, und „der LBM hat uns vermittelt, dass das nicht möglich ist“, so die Gemeindechefin.

Kurz stand eine mögliche Alternative zur Debatte, mit der sich der Gemeinderat aber nicht zufriedengeben wollte: Eine Fußgängerbrücke mit Stufen und verschiedenen Rampen wäre vielleicht denkbar gewesen, aber die Straßenhauser Ratsmitglieder waren sich einig, davon wenig zu haben. „Die Rampen hätten entweder viel zu viel Raum in Anspruch genommen, oder wären viel zu steil gewesen, um für jedermann nutzbar zu sein“, fasst Haas zusammen.

Inzwischen haben die Straßenhauser Ratsfraktionen auch intern debattiert und sich auf einen gemeinsamen Vorschlag geeinigt, mit dem sich die große Mehrheit – bei der Abstimmung gab es nur eine Enthaltung – anfreunden könnte: Ein gut ausgebauter und auch für Fußgänger nutzbarer Radweg, der steile Anstiege vermeidet und gut ausgeleuchtet ist, wäre nach Meinung des Rates eine gangbare Möglichkeit. „Es wäre nach wie vor von Weg her weiter als über den alten Schulpfad, aber das wäre zumutbar“, so die Ortsbürgermeisterin.

Abgemachte Sache ist der Fahrradweg als Alternative allerdings noch nicht: „Der LBM hat uns signalisiert, das wohlwollend zu prüfen“, beschreibt Birgit Haas den Stand der Dinge. Der Ortsgemeinderat jedenfalls wäre dann bereit, auf eine teure Brücke über die Umgehung zu verzichten.

**„Die Rampen hätten entweder zu viel Raum in Anspruch genommen, oder wären viel zu steil, um für jedermann nutzbar zu sein.“**

Nur eine barrierefreie Brücke wäre aus Sicht von Ortsbürgermeisterin Birgit Haas sinnvoll.

### **Bürgerinitiative sieht wegfallende Brücke für Fußgänger und Radfahrer kritisch**

Aus Sicht der Bürgerinitiative (BI) „Zukunft für Straßenhaus“ ist die Ratsentscheidung zur angedachten Fußgänger und Radfahrerbrücke inakzeptabel. Das geht aus einer längeren Pressemitteilung der BI hervor, aus der im Weiteren zitiert wird.

„Der traditionelle Ellinger Schulpfad soll nach mehrheitlichem Beschluss des Ortsgemeinderates der geplanten sogenannten Ortsumgehung von Straßenhaus geopfert werden“, prangert die BI an. Zunächst hatte die Ortsgemeinde im Planfeststellungsverfahren noch den Einwand der Bürgerinitiative übernommen und eine barrierefreie Überquerung der Umfahrung gefordert. Gemäß Plan sollte ein Bauwerk mit 45 Treppenstufen entstehen, das ganz und gar nicht als barrierefrei einzustufen war, heißt es weiter.

Und: „Nach gescheiterten Versuchen des Landesbetriebs Mobilität (LBM) zur Planung einer annehmbaren Lösung führte nun der Fraktionssprecher der Liste Haas, Ulrich Simon, in der Ratssitzung am 25. August aus, der Schulpfad Ellingen würde gar nicht mehr benötigt. Schulkinder würden mit dem Schulbus transportiert, für ältere Menschen sei der Schulpfad schon immer zu steil gewesen und man würde kaum noch Fußgänger sehen, die diesen Weg benutzen. Die Aufwendungen von einer halben Million Euro seien zu hoch für eine neue Lösung.“ Dazu merkt die BI an: „Diese wären nicht von der Gemeinde, sondern vom Bund zu erbringen.“

Davon abgesehen, so habe es im Rat geheißen, könne man ja stattdessen den Bau eines Radweges entlang der Kreisstraße 99 voranbringen. Die Mehrheit des Gemeinderates habe daraufhin diskussionslos die Beseitigung des aus Sicht der BI „altbewährten Schulpfades“ beschlossen. Für die BI bedeutet das: Künftig würden so nur noch die Kreisstraßen 99 und 103 als Fußwegverbindung von und nach Straßenhaus für Ellinger Bürger zur Verfügung stehen. „Mit dem Schulpfad würden auch alle anderen Querverbindungen einschließlich des uralten Kirchweges gekappt. Feldwege und Spazierwege entlang der gesamten Ortsumgebung würden abgeschnitten.“

Schon im Zusammenhang mit dem bereits dreimal verlängerten Raumordnungsentscheid von 1996 war erwähnt, dass freies Umherstreifen in der Natur nach Bau der Ortsumgebung nicht mehr möglich sei. Für Niederhonnefeld gilt das laut BI auch, nur sind hier eine 109 Meter lange Brücke über den 40 Zentimeter breiten Hässbach und eine kleinere Brücke für einen Feldweg vorgesehen. „Allerdings soll genau da, wo der Niederhonnefelder Schulpfad verläuft, ein Regenrückhaltebecken entstehen. Dort und in einem weiteren Regenrückhaltebecken am Höllsbach sollen die Öl und Reifenabrieb enthaltenden Abwässer von der Fahrbahn gesammelt werden“, heißt es weiter.

Aus Sicht der BI sind bei Starkregenereignissen Überläufe in den Höllsbach zu erwarten, der dann samt diesen Inhalten das Naturschwimmbad speist. Als „Trost“ führt sie an, dass demnächst eine Sanierung nebst Einbau einer leistungsfähigen Filteranlage erfolgen soll, „die hoffentlich auch diesen Verschmutzungen gewachsen ist“.

Die Liste der gesamten Auswirkungen der Ortsumgebung für Natur und Umwelt ist lang, die zu erwartenden Nachteile für die Menschen sind beträchtlich. Die BI macht sich weiterhin für den Tunnel als „bessere Lösung“ stark.

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.